



Amtsblatt

für die Stadt Gifhorn

Nr. 24, 2026

Veröffentlicht am: 26.03.2026

Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2024 der Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing Gifhorn GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing Gifhorn GmbH hat in ihrer Sitzung am 23.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst.

- Der Jahresabschluss 2024 wird offiziell festgestellt.
Der Prüfungsbericht 2024 wird zur Kenntnis genommen.
- Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.
- Der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Feststellungsvermerk:

Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Gifhorn bestätigt hiermit als gemäß §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing Gifhorn GmbH durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH, Hannover, mit seinem Einverständnis erfolgt ist. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung zugeleitet. Ergänzende Feststellungen gemäß § 34 Absatz 1 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (Nds. GVBl. Nr. 9/2018, S. 161-166) über den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 30.04.2025 hinaus ergeben sich nicht.

STADT GIFHORN
Fachbereich Rechnungsprüfung
gez. Malzahn

Gifhorn, den 21.05.2025

Hinweis:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gem. § 34 Eigenbetriebsverordnung vom 30.03 – 15.04.2026 im Bürgerbüro, Marktplatz 1, 38518 Gifhorn – Montag bis Donnerstag jeweils von 08:30 – 12:30 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr und Freitag von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr – öffentlich aus.